



Grundschule Asendorf

Bahnhofstraße 6
27330 Asendorf
Tel. 04253 - 302
Fax: 04253 - 801 244
info@grundschule-asendorf.de
www.gs-asendorf.de

Hygieneplan der Grundschule Asendorf während der Coronazeit basierend auf den Rahmenhygieneplan des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 05.08.2020¹

1. Allgemeine Maßnahmen

In allen Klassen werden die Hygiene- und Abstandsregeln mit den Kindern noch einmal ausgiebig besprochen. In den Klassenräumen hängen zusätzlich Plakate zum richtigen Händewaschen, zu den Hygieneregeln sowie zur Husten- und Niesetikette als auch die Hygieneregeln der Grundschule Asendorf.

Das Abstandsgebot unter den Schüler*innen wird zugunsten des Jahrgangsprinzips (Kohorten) aufgehoben. Dennoch gilt der Grundsatz: Wo Abstand gehalten werden kann, ist dieser auch weiterhin einzuhalten.

2. Zutrittsbeschränkungen

- Der Zutritt von Personen, die nicht in der Schule unterrichten oder dort nicht regelmäßig tätig sind, ist auf ein Minimum zu beschränken und soll nur nach Anmeldung aus einem wichtigen Grund unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern erfolgen.
- Weitere Personen (Eltern, Handwerker*innen, etc.) müssen sich zuvor anmelden oder am Haupteingang warten. Diese werden dokumentiert mit Namen, Telefonnummer und Zeit.
- Die Kontaktdaten dieser Personen sind zu dokumentieren.
- Eine Begleitung von Schüler*innen, z.B. durch Eltern oder Erziehungsberechtigte, in das Schulgebäude und das Abholen innerhalb des Schulgebäudes sind grundsätzlich untersagt und auf notwendige Ausnahmen (Abholen eines Kindes bei Krankheit) zu beschränken.

3. Schulbeginn

- Nach Betreten der Schule werden die Hände desinfiziert bzw. gewaschen
 - Es wird aus zeitlichen Gründen auf die Händedesinfektion zurückgegriffen. Alternativ sollen weiterhin die Hände gewaschen werden. (→ 11.3.)
- Je eine Aufsicht an den Eingängen (Haupteingang, Außentreppe) beaufsichtigt das Desinfizieren.
- Die Schüler*innen gehen anschließend in ihre Klassen und an ihren Platz.
- Auf den Fluren und Treppen gehen wir rechts. (Pfeile auf dem Boden kennzeichnen den Gehweg)
 - Bei Türen den Gegenverkehr beachten.
- Im Schulgebäude und auf dem Schulhof wird eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) getragen. (→ 11.2.)

¹ red. Änderungen vom 23.08.2020

4. Klassenräume / Unterricht

- Feste Sitzordnung (wird dokumentiert)
- Regelmäßige Stoßlüftung (nur unter Aufsicht, da die Fenster komplett geöffnet werden.) Die Fenster werden vom Hausmeister entriegelt.
- Fenster können während des Unterrichts geöffnet bleiben. Dabei sollte auf entsprechende Kleidung geachtet werden.
- Bei Bedarf während des Unterrichts Türen geöffnet lassen
- Arbeitsmaterial, Stifte, Frühstück, Trinken darf nicht geteilt werden
- An den Türen gilt: erst raus, dann rein
- Geburtstagsgeschenke für Mitschüler*innen sollten verpackt sein.
- Beim Verlassen des Klassenraums müssen die Hände desinfiziert oder alternativ gewaschen werden. (Bei raus und rein, sollten die Hände sauber sein.)
- Unterrichts- und Pausenzeiten wurden für die Klasse 3/4 angepasst, um nicht die Hofpausen zu entzerren.
- feste Büchereizeiten für die Klassen

5. Toiletten

- Zwei Kinder können jeweils die Toiletten nutzen.
- Jede Klasse hat ein Mädchen-Schild und Jungen-Schild.
- Muss ein Kind auf die Toilette, nimmt er/sie das entsprechende Schild mit und steckt es außen in eine der beiden Folien. Sind beide Folien besetzt, muss das Kind warten.
- Nach dem Toilettengang wird das Schild wieder aus der Hülle genommen.
- Pause: möglichst keine Toilettengänge, ansonsten gibt es bei der Aufsicht die Toilettenschilder.

6. Pausen

- Nutzung des Schulhofs mit Mund-Nasen-Bedeckung
 - Schulhof geteilt in zwei Bereiche
- | Pausenbereich | Klettern und Fußballkäfig | Sandkasten und Torwand |
|---------------|---------------------------|------------------------|
| 1. Pause | Jahrgang 3 | Jahrgang 4 |
| 2. Pause | Jahrgang 4 | Jahrgang 3 |
- Jahrgang 1 und 2 haben ebenfalls einen festen Plan (Aushang Lehrerzimmer)
 - Vier Kinder können in den Fußballkäfig mit MNB
 - Das Spielehäuschen bleibt geschlossen.
 - Ausgabe von ausgewählten Spielsachen durch die Aufsicht
 - Es gibt Pausenkisten für die einzelnen Jahrgänge
 - Fahrzeuge werden nur auf der Turnhallenseite genutzt, da es im vorderen Bereich zu eng ist
 - Kinder dürfen sich nicht gegenseitig anschieben
 - Eine Desinfektion der Fahrzeuge erfolgt am Ende der Pause
 - Aufsicht bei den Klettergeräten → Mund-Nasen-Bedeckung mit festen Bändern
 - Am Ende der Pause warten die Klassen in festgelegten Bereichen. Lehrkraft schickt die Kinder mit Abstand rein, um sich die Hände zu waschen. Alternativ: Hände desinfizieren.

7. Betreuung

- Getrennt nach Jahrgang 1 und 2
- Bereiche (siehe Aushang Lehrerzimmer)
- Ranzenparkplätze
 - Jahrgang 1: Händewand Pausenhalle
 - Jahrgang 2: Flur vor der 2b + Ranzenparkplatz Musikraum
- Treffpunkte
 - Jahrgang 1: Weidenhäuschen oder Sandkasten
 - Jahrgang 2: Wartebereiche oder Außentreppe
- Während der Betreuung ist eine MNB zu tragen. (Ausnahme: Aufenthalt im Klassenraum nach Klassen getrennt)

8. Schulschluss

- Aktuell dürfen die Kinder schon vor dem Klingeln das Schulgelände verlassen. So werden die Kontakte im Eingangsbereich entzerrt.
- Hände desinfizieren (→ 11.3.) und Mund-Nasen-Bedeckung aufsetzen
- Buskinder stehen auf Markierungen
 - Blau (Linie 154, Scholen/Engeln): 38 Kinder
 - Flur vor der 1b
 - Rot (Linie 178/179, Haendorf): 10 Kinder
 - Pausenhalle
 - Schwarz (Linie 177, Uepsen/Kuhlenkamp): 12 Kinder
 - Pausenhalle
 - Gelb (Linie 151, Graue): 11 Kinder
 - Flur Lehrerzimmer/1a (nah an der Fensterbank)
- Die Busaufsicht informiert insbesondere die Linie 154, wenn der Bus da ist.

9. Lehrerzimmer / Kopierraum

- An den Türen gilt: erst raus, dann rein
 - Alternativ: Eingang (Flur) und Ausgang (Schulhof) regeln
- Regelmäßiges Lüften!
- Kopierraum max. zwei Personen
- Kopierer nach Nutzung mit einem Tuch abwischen
- Tastatur und Maus nach der Nutzung mit einem Tuch abwischen
- Telefon nach der Nutzung mit einem Tuch abwischen
- Sitzplätze sind begrenzt (Klassensitzplätze)
- Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung

10. Tägliche Reinigung

- siehe Rahmenhygieneplan des Niedersächsischen Kultusministeriums (→ Schulträger)

11. Persönliche Hygiene

11.1. Abstandsgebot

- Außerhalb des Jahrganges ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.

11.2. Mund-Nasen-Bedeckung

- Eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) ist selbst mitzubringen und wird nicht gestellt.
- Eine zweite MNB zum Wechsel ist sinnvoll.
- Die Benutzung von Schals, Halstüchern oder stabilen Baumwollmasken sollte vermieden werden, da grundsätzlich eine Verletzungs- oder Strangulationsgefahr besteht.
- Außerhalb von Unterrichts- und Arbeitsräumen ist eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) zu tragen, wenn aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ein Abstand von 1,5 Metern zu Personen eines anderen Jahrgangs nicht gewährleistet werden kann. Das betrifft in der Regel Gänge, Flure, Sanitärbereich sowie der Weg auf das Pausengelände.
- Die Verwendung von Visieren stellt keine gleichwertige Alternative zu MNB dar.
- Personen, für die aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung oder einer Vorerkrankung, zum Beispiel einer schweren Herz- oder Lungenerkrankung, das Tragen einer MNB nicht zumutbar ist und die dies glaubhaft machen können (z.B. ärztliches Attest), sind von der Verpflichtung ausgenommen.

11.3. Gründliches Händewaschen

- Die Schüler*innen waschen sich die Hände entweder im Klassenraum oder auf den Toiletten. Bei Bedarf könnten die Waschbecken im Werkraum oder in der Turnhalle hinzugenommen werden.
- Das Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden ist auch mit kaltem Wasser ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von Seife
- Das Desinfizieren der Hände ist nur sinnvoll, wenn ein Händewaschen nicht möglich ist oder es zu Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem gekommen ist.
- Zur richtigen Desinfektion in diesen Fällen müssen im Idealfall die Hände mit reichlich Desinfektionsmittel in Kontakt kommen.
- Es ist sinnvoll eine Handcreme dabei zu haben.
- Die Schüler*innen dürfen Desinfektionsmittel nur unter Beaufsichtigung verwenden.

11.4. Kontaktbeschränkungen

- Kontakte sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Es soll keinen unmittelbaren körperlichen Kontakt geben. Berührungen sollen vermieden werden (keine Umarmungen, kein Händeschütteln)
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken möglichst minimieren.

11.5. Husten- und Niesetikette

- Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- Nicht in das Gesicht fassen
- Man sollte insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.

11.6. Persönliche Gegenstände nicht teilen

- Trinkbecher, mitgebrachtes Essen (Frühstück), persönliche Arbeitsmaterialien und Stifte dürfen nicht geteilt werden.
- Von Schülerinnen und Schülern erstellte Arbeits- und Unterrichtsmaterialien können jedoch grundsätzlich von der Lehrkraft entgegengenommen werden.

12. Dokumentation und Nachverfolgung

- Um im Falle einer Infektion bzw. eines Verdachtsfalls ein konsequentes Kontaktmanagement durch das örtliche Gesundheitsamt zu ermöglichen, ist vor allem Folgenden zu beachten:
 - Dokumentation der Zusammensetzung des Jahrganges
 - Dokumentation der Abweichungen vom Jahrgangs-Prinzip, z.B. Ganztags- und Betreuungsangeboten.
 - Dokumentation der Anwesenheit
 - Dokumentation der Sitzordnung

13. Lüftung

Zur Reduktion des Übertragungsrisikos von COVID 19 ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. Mindestens alle 45 Minuten ist eine Stoßlüftung durch möglichst vollständig geöffnete Fenster vorzunehmen, wenn möglich auch öfter während des Unterrichts.

14. Schulbesuch bei Erkrankung

- Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.
 - Bei einem banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z.B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z.B. Heuschnupfen, Allergie)
 - Bei Infekten mit einem ausgeprägten Krankheitswert (z.B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptommfreiheit kann die Schule ohne Auflagen wieder besucht werden, wenn kein wesentlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist.
 - Bei schwerer Symptomatik, z.B. mit Fieber ab 38,5°, akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt (Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder anhaltendem starken Husten sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Dieser entscheidet auch, welche Aspekte für die Wiedezulassung zum Schulbesuch zu beachten sind.
- Ausschluss vom Schulbesuch oder von einer Tätigkeit in der Schule und Wiedezulassung
 - In folgenden Fällen darf die Schule oder das Schulgelände nicht betreten werden und eine Teilnahme an Schulveranstaltungen nicht erfolgen:
 - Personen, die SARS-CoV-2 positiv getestet wurden.
 - Personen, die engen Kontakt zu einem bestätigten COVID-19 Fall hatten und unter häuslicher Quarantäne stehen.
 - Über die Wiedezulassung zur Schule nach einer COVID-19 Erkrankung entscheidet das örtlich zuständige Gesundheitsamt.

- Verhalten beim Auftreten von Symptomen in der Schule
 - Bei Auftreten von Fieber und/oder ernsthaften Krankheitssymptomen in der Unterrichts-/Betreuungszeit wird die betreffende Person direkt nach Hause geschickt oder abgeholt. Dies gilt auch für Kinder oder Personen aus demselben Haushalt.
 - In diesem Fall ist eine ärztliche Abklärung notwendig.

15. Umgang mit Schülerinnen und Schülern aus Risikogruppen

Schüler*innen aus Risikogruppen haben wieder regelmäßig am Unterricht in der Schule teilzunehmen.

Die ausschließliche Teilnahme am Lernen zu Hause ist für Schüler*innen aus Risikogruppen nur nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung möglich.

16. Meldepflicht

Weiterhin gilt nach wie vor: Das Auftreten einer Infektion mit dem Corona-Virus ist der Schulleitung von den Erkrankten bzw. deren Sorgeberechtigten mitzuteilen.

Hygienebeauftragte: Frau Paul / Frau Reußwig

Die Maßnahmen sind nicht abschließend und werden den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Wir behalten uns eine Änderung dieser Regelung vor, wenn sich die Infektionszahlen in der Samtgemeinde negativ verändern.

Asendorf, 08.09.2020

gez. T. Wittmershaus (Schulleiter)